

sagt, nicht Photographieen und Theaterzettel von englischen Theatern beifügen.

Der folgende Brief von Henry Arthur Jones zeigt, daß Schauspiel-dichter sowohl als Novellisten in solcher Konfiskation des litterarischen Werkes eines Mannes eine große Ungerechtigkeit be-gehen, und Sir Walter Besant äußert sich in demselben Sinne:

„Ich bin von Herzen einverstanden“, schreibt der Verfasser von ‚The Liars‘, „mit den französischen Autoren, die sich über die ungerechte Benutzung und Mißhandlung ihrer Werke für das englische Theater beklagen. Darüber kann unter rechtschaffenen Männern nur eine Meinung sein. Ob es nun gesetzlich erlaubt ist oder nicht, es ist Diebstahl. Ein ehrlicher Mann nimmt einem andern weder sein Taschentuch weg, selbst wenn er weiß, daß er gesetzlich nicht belangt werden kann, noch wird er sich das Geistesprodukt eines andern aneignen. Ich werde mich von Herzen jeder Bewegung anschließen, die die gesetzlichen Rechte französischer Autoren in England schützen will. Mittlerweile kann ich nicht stark genug meinen Abscheu vor einer Praxis aus-drücken, die im allgemeinen den Interessen des Dramas ebenso schädlich ist, wie den Interessen des internationalen Anstandes.“

Sir Walter Besant verweist auf die vielen vorhergegangenen Versuche, das Gesetz in dieser Hinsicht zu verbessern, und auf das Komitee des Hauses der Lords, das jetzt über das Urheberrecht tagt. Er sagt dann weiter:

„Von seiten des litterarischen Berufes ist jeder Wunsch darauf gerichtet, unter anderen Ungerechtigkeiten auch dieser ab-zuhelfen. Da haben wir gegenwärtig auch die Schwierigkeit, daß Canada und vielleicht auch Australien Anspruch darauf erheben, ihr eigenes Urheberrecht zu besitzen, daß die Einbringung einer Copyright Bill für England unbequeme Fragen in Bezug auf die Rechte des Königreichs und der Kolonien aufrollen kann und daß die gegenwärtige Regierung außerordentlich ängstlich darauf bedacht ist, dies nicht geschehen zu lassen. Die Sache ist äußerst interessant, und ich würde raten, sie zu studieren.“

### Kleine Mitteilungen.

**Bestellgebühr auf Zeitschriften.** — Lokale Schlei-derci. — Am 13. September fand im deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig eine von den dortigen Vereinen: „Verein der Abonne-mentsbuchhändler“, „Verein der Kolportagebuchhändler“ und „Ver-ein der Zeitungspediteure“ einberufene Versammlung statt, die folgende Tagesordnung hatte:

- I. Beschlufsfassung über Erhebung einer Bestellgebühr für Mode-blätter und Journale, für die der Betrag vierteljährlich be-zahlt wird,
- II. die Schleuderei, die seitens der Angestellten des Leipziger Buchhandels zc. betrieben wird.

Die Versammlung war von etwa fünfzig Teilnehmern be-sucht, worunter sich auch solche aus Berlin, Chemnitz, Braunschweig und Gera befanden, und förderte manches zu Tage, was für den Buchhandel von allgemeinem Interesse ist.

Die Frage der Erhebung einer Bestellgebühr für die ungünstig rabattierten billigen Journale ist ja auch im Börsenblatte öfters besprochen worden, es erübrigt also wohl, die in der Versamm-lung dafür zur Sprache gekommenen Gründe auszuführen. Es sei nur erwähnt, daß eine heftige und gereizte Sprache gegen die-jenigen Verleger geführt wurde, die sich geweigert haben, durch einen entsprechenden Ausdruck auf die Journale die Erhebung eine Bestellgebühr zu erleichtern.

Von den auswärtigen Teilnehmern erfuhr man, daß die Einführung des Bestellgeldes in Braunschweig, Frankfurt a. M., Chemnitz und Gera keinen erwähnenswerten Schwierigkeiten be-gnet sei. Erstreulich war es zu hören, daß an mehreren Orten ein kollegiales Uebereinkommen zwischen Sortiment und Kolpor-tage getroffen sei und so ein freundliches Verhältnis zwischen diesen beiden Gewerbszweigen sich gebildet habe, andererseits hörten wir, daß sich in Braunschweig und Chemnitz die Sortimenter gegen den Gedanken, der hier in Frage stand, verschlossen und ein Zusammengehen mit der Kolportage abgelehnt hätten. Erklärungen, die ein anwesender angesehener Leipziger Sortimenter abgab, ließen dagegen erkennen, daß das Leipziger Sortiment nicht auf diesem ablehnenden Standpunkte steht.

Die Versammlung beschloß, den Mitgliedern der drei genannten Vereine zu empfehlen, „auf Modeblätter, Frauenzeitungen und ‚Fürs Haus‘, soweit sie monatlich einmal erscheinen, ein Bestell-geld von 10  $\mathcal{M}$ , für öfters erscheinende ein solches von 15  $\mathcal{M}$  zu er-heben“.

Die zweite in der Versammlung besprochene Frage ist den Lesern des Börsenblattes vielleicht weniger bekannt, weil sie nur ein lokales, schleichendes Uebel Leipzigs betrifft. Aus den Mitteilungen verschiedener Redner ging hervor, daß nicht nur von Angestellten buchhändlerischer Firmen, sondern auch von solchen jeder Art buch-

gewerblicher Etablissements ein schwunghafter Sortimentshandel betrieben werde, ja daß auch in solchen Geschäftshäusern, die mit dem Buchhandel gar nichts zu thun hätten, Portiers oder andere Angestellte einen lebhaften Umsatz in buchhändlerischer Ware erzielten, der den eingeseffenen Geschäften entgehe. Es sei dieses Unwesen um so mehr zu beklagen, als die Lieferungen dieser Art meist zu Nettopreisen oder mit einem minimalen Aufschlag gemacht würden und sich nicht nur auf Journale, sondern auch auf große technische, wissenschaftliche oder künst-lerische Werke erstreckten. Auf diese Weise werde nicht nur der Absatz der Buchhandlungen geschmälert, sondern auch das gute Ansehen solider Geschäftsgebarung geschädigt und das Arbeiten in den angestreckten, weitreichenden Kreisen geradezu unmöglich gemacht.

Die Versammlung beschloß eine energische Resolution, die allerdings in ihrer Fassung etwas verunglückt, aber sachlich wohl berechtigt war.

Zu wünschen wäre, daß in dieser Angelegenheit energische Versuche um Abhilfe gemacht würden, und da in dieser Frage die Interessen des Sortiments mit denen der Kolportage zusamen-gehen, so ist zu erwarten, daß sie in der Abwehr gegen das Uebel gemeinsame Sache machen werden.

Der Verlauf der Versammlung zeugte von dem ernstlichen Streben des Kolportagehandels, alle ungesunden Elemente aus seinem Betriebe auszumergen und sein Geschäft auf einer soliden Basis zu erhalten.

x. y. z.

### Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften (Dissertationen — Programmabhandlungen — Habilitationsschriften etc.), hrsg. von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. in Leipzig. 9. Jahrgang. Nr. 12. (1. September 1898.) gr. 8°. S. 137—144. Nr. 3310—3476.

Verlags-Katalog von Ed. Hölzel in Wien. Ausgegeben am 1. Oktober 1898. gr. 8°. 64 S. mit Abbildungen.

Geschichte der „Insel“ in Tübingen. Auf Grund der Protokoll-bücher und eigener Erfahrungen bearbeitet von Heinrich Hermes. Zur Erinnerung an das 25. Stiftungsfest der „Insel“, Vereins jüngerer Buchhändler in Tübingen. 8°. 40 S. mit einer Abbildung. Gebunden mit Goldschnitt.

Zoologie aus der Bibliothek des Universitätsprofessors August von Mojsisovics, Graz. Antiq.-Katalog Nr. 44 von Joseph Mussotter in Munderkingen (Württemberg). 8°. 34 S. 1257 Nrn.

Philosophie. Mit Anhang: Freimaurerei. Bibliothek des  $\dagger$  Pro-fessors Eduard Clos in München enthaltend. Antiq.-Katalog Nr. 43 von Joseph Mussotter in Munderkingen (Württem-berg). 8°. 18 S. 701 Nrn.

Th. Wohlleben's (London W.C.) monthly gazette of english literature, containing a classified list of publications issued during the month of August, 1898. 8°. 12 S.

**Entziehung des Postdebts in Oesterreich für die Frankfurter Zeitung.** — Die Wiener Zeitung meldet: Das Ministerium des Innern hat unterm 12. September 1898, Z. 1797/M. J., der in Frankfurt am Main erscheinenden Zeitschrift „Frankfurter Zeitung und Handelsblatt“ auf Grund des § 26 des Preßgesetzes den Postdebit für die im Reichsrate vertretenen König-reiche und Länder entzogen. — Die am gleichen Tage in Wien ein-getroffene Frankfurter Zeitung wurde mit Beschlag belegt.

**Weltausstellung zu Paris 1900.** — Wie die Zeitungen melden, haben sich die deutschen staatlichen Eisenbahnverwaltungen bereit erklärt, für diejenigen Güter, die nach einer vom Reichs-kommissar ausgestellten Bescheinigung für die Weltausstellung in Paris bestimmt sind, bei der Beförderung auf den ihnen unter-stellten Eisenbahnen nur die halbe tarifmäßige Fracht in Ansatz zu bringen. Die gleiche Frachtermäßigung wird auch für die mit einem Rücksendungsnachweise des Reichskommissars belegte Rück-beförderung eintreten. Die Güter sind mit Bezeitelungen zu ver-sehen, woraus ihre Bestimmung für die Ausstellung zu ersehen ist; in den Frachtbriefen für die Hin- und Rückbeförderung ist zu ver-merken, daß die Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen. Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn hat entsprechende Weisung erhalten und die königlich preussischen Eisenbahnkommissare werden den ihrer Aufsicht unterstellten Privateisenbahnen die Bewilligung der Vergünstigung ebenfalls empfehlen.

**Plakat-Ausstellung.** — Eine deutsche Plakat-Ausstellung soll am 15. Oktober d. J. in Berlin eröffnet werden. Ein Aus-schuß, dem die Herren Professor Ludwig Dettmann, Professor Emil Doepler der Jüngere, Maler Leistkow, Kunsthändler